



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Geschichte der Familie Fischer zu Warburg

Fischer, Albert

Wiesbaden, 1935

Erster Zeitabschnitt. Die Zeit der Schulden von Oelinghausen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75304)

Familiengeschichte.

Erster Zeitabschnitt.

Die Zeit der Schulten von Delinghausen.

I. Stammvater: Johann Vyscher,
geb. um 1480, gest. um 1550.

Schulte von Delinghausen.

Der Schauplatz der Familiengeschichte in diesem ersten Zeitabschnitte ist die Stadt Rütthen in Westfalen, sowie das Landgut Delinghausen, das etwa 3 km von ihr entfernt lag.

Rütthen, in alten Urkunden „Rüden“ geschrieben, ist etymologisch abzuleiten von „Rude“, althochdeutsch „riuti“, älteres Wort für „Rodung“, das eine gerodete Waldfläche bezeichnet.

Rütthen liegt auf einem Bergrücken, hoch über der Möhne, einem Flützchen, das bei Brilon entspringt, von hier aus durch ein etwa 50 km langes, liebliches, von bewaldeten Höhen eingeschlossenes Wiesental fließt und sich schließlich bei Neheim in die Ruhr ergießt.

Rütthen, heute ein kleines Ackerstädtchen im Kreise Lippstadt, war einst die östliche Grenzstadt des Herzogtums Westfalen.

Die Gebiete dieses Landes sind früher ein Bestandteil des alten Herzogtums Sachsen gewesen. Bei dessen Auflösung im Jahre 1180 fielen sie als „Herzogtum Westfalen“ an das Erzbistum Köln. Das Herzogtum Westfalen umfaßte die Gebiete an der Ruhr und an der Lippe und das jetzige Sauerland.

Rütthen wurde um das Jahr 1200 von seinem neuen Landesherrn, dem Erzbischof Adolf von Köln, in der Nähe des Pfarrdorfs Rütthen erbaut.

Die Stadt Rütthen bildete einen besonderen Gerichtsbezirk und erhielt ein eigenes Stadtrecht, das dem Soester Rechte entnommen war. Es bildete sich aber selbständig weiter und erlangte eine

so große Bedeutung, daß es als besonderes Recht auch anderen Städten verliehen wurde.

In der Gemarkung der Stadt, im Tal der Möhne, lag der Dellinghauser Hof, ein größeres Landgut. Von seinen Gebäuden ist heute nichts mehr zu sehen. Die Lage des Hofes wird heute durch eine Anzahl alter hoher Pappeln, wie sie in dieser Gegend meistens einen Gutshof umgeben, deutlich gekennzeichnet. Von Brilon kommend, einige hundert Meter, bevor die Landstraße nach dem hochgelegenen Rütthen abzweigt, sieht man linker Hand im Tal der Möhne diese historische Stelle.

In der Umgegend von Rütthen taucht eine Familie mit dem Namen „Fyscher“ zuerst in der Ortschaft Kallenhardt auf. Hier lebte im Jahre 1499 ein Webel Fyschers.

Etwas später erwähnen die Urkunden einen „Fischerhof“ in Kellinghausen, der über 200 Jahre mit diesem Namen fortbestand.

In der Rütthener Stadtgeschichte kommt der Name Fischer (in alter Schreibweise Vyscher) zum ersten Male vor im Jahre 1508. In diesem Jahre ist ein Johann Vyscher Bürger, als ein Johann Semmer, Bürger zu Rütthen, am 7. Februar Urfehde schwört d. h. dem Verleher, der seine Buße gezahlt hatte, eidlich verspricht, für die Zukunft Frieden zu halten.

Im Jahre 1516 tritt dieser Johann Vyscher in einem anderen Fehdeverfahren wiederum als Bürge auf.

Aus dem Rütthener Schoßbuch vom Jahre 1520 geht hervor, daß dieser selbe Johann Vyscher in der Stadt Rütthen gewohnt hat, daß er hier Bürger und Hausbesitzer war. Aber nur bis zum Jahre 1534 wird er im Schoßbuch als Hausbesitzer aufgeführt, von da ab kommt sein Name im Schoßbuch nicht mehr vor. Woher dieser Johann Vyscher stammte, dafür fehlen bisher bestimmte Nachrichten. Seine Heimat könnte Soest gewesen sein, jene alte Hauptstadt des Landes Engern im alten Herzogtum Sachsen.

Eine Soester Familie Fischer hatte nämlich im 16. Jahrhundert Angehörige in Rütthen. Eine im städtischen Archiv in Rütthen befindliche Urkunde besagt, daß am 29. Oktober 1540 im Rathause zu Soest vor Bürgermeister und Rat erschienen ist: der Jorgen Vyscher, Bürger zu Soest, und zu Protokoll gegeben hat, daß zu Rütthen verstorben sei die Anna Vuchte, seines seligen Vater-Bruders-Tochter (also seine Kusine). Sie habe ein etliches Erbe in Rütthen hinterlassen;

er sei ihr nächster Erbe. Vier Zeugen bestätigen dann, daß der Vater der Anna Buchte und der Vater des Jorgen Wischer Brüder waren, die ehelich von ihren Eltern geboren seien. Rütthener Urkunden ergeben dann noch, daß eine Familie Buchte damals in Rütthen angeessen war.

Der Vorname „Jorgen“, der später in der Rütthener Familie Fischer wiederkehrt, ist auch beachtlich. Bestimmtes aber über die Verwandtschaft dieser Soester Familie Fischer mit der Rütthener Familie Fischer ist bisher nicht festgestellt.

Der oben als Bürge genannte Johann Wischer taucht nun in Rütthener Urkunden vom Jahre 1544 wieder auf, und zwar als „Schulte von Delinghausen“.

Daß dieser Johann Wischer derselbe ist, wie der oben genannte Bürge, dafür spricht, daß der Rütthener Johann Wischer seit 1534 nicht mehr in der Stadt Rütthen wohnte, und daß vor diesem Zeitpunkt eine andere Familie auf dem Hofe von Delinghausen saß. Der Genannte muß sich also um das Jahr 1534 seinen Wohnsitz von Rütthen nach Delinghausen verlegt haben.

Dieser Johann Wischer ist als der erste bekannte Stammvater der Familie Fischer anzusprechen. Er wird etwa im Jahre 1480 geboren sein und den Hof um das Jahr 1534 übernommen haben.

Delinghausen war ein Meierhof, d. h. ein Landgut, das nicht in das freie Eigentum des Besitzers überging. Dieser hatte vielmehr dem Obereigentümer einen jährlichen Zins (Meierzins) zu entrichten, auch nach Ablauf einer Reihe von Jahren sich in seinem Besitz durch eine Art von Lehnnehmung (Bemeierung) bestätigen zu lassen, worüber ihm ein Meierbrief ausgestellt wurde. „Delinghausen“ bedeutet: „Hof in den Wiesen“. Das altdeutsche „ol“ ist die Bezeichnung für Fruchtbarkeit; „oeling“ ist ein Wiesengrundstück, das von einem Bach durchflossen wird.

Der Delinghauser Hof wird schon im Jahre 1310 in dem Statutarrechte der Stadt Rütthen erwähnt. Eine Urkunde von 1413 behandelt eine Verpfändung des Hofes. Dieser wird darin „De groote Hoff* to Eynlinhusen“ genannt.

Lehnsherrn von Delinghausen waren die Ritter vom alten Hause Paderberg, welche ihrerseits von dem Landesherrn, dem Kurfürsten von Köln, belehnt waren. Die Herren von Paderberg belehnten weiter

mit dem Hofe nacheinander die Familien Ysvogel, von Droste, up dem Hövel und von Loën.

Diese so Unterbelehnten bewirtschaften den Hof nicht selbst, sondern gaben ihn an andere „meierweise“ in Pacht.

Der ganze Besitz bestand aus verschiedenen Höfen. Als zu Delinghausen gehörig werden genannt: Der Haupt- oder Salhof, der Fahlenhof und der Kellerhof.

Von dem Delinghausener Gesamtbesitz ging vor 1500 ein Drittel Besitzanteil von der Familie von Padberg an die Familie von Loën über. Diese verkaufte im Jahre 1509 ihren Anteil an die Stadt Rütthen.

Pächter von Delinghausen war vor der Übernahme durch die Familie Fischer eine adelige Familie, die sich (vielleicht nach dem Hofe) „von Delinghusen“ nannte. Für einen Angehörigen dieser Familie wird nach dem Rütthener Memorienbuche alljährlich im März in der St. Nicolaskirche eine Memorie abgehalten (ein Gedächtnisgottesdienst). Seit etwa 1470 ist diese adelige Familie ausgestorben.

Der Titel „Schulte“, der den Stammvätern beigelegt wurde, solange sie Besitzer von Delinghausen waren, besagt, daß sie den Hof als „Schulzenlehen“ besessen haben, d. h. daß mit dem Besitze des Hofes verbunden war das Amt des Schultheißen (d. h. des Gemeindevorstehers), dem über die zum Gesamtbesitz Delinghausen verbundenen Höfe die kommunale Verwaltung zustand.

II. Stammvater: Johann Vyscher,

geb. etwa 1512, gest. etwa 1570.

Schulle von Delinghausen.

Eine Urkunde vom 15. Februar 1561 berichtet, daß an diesem Tage Adrian van Ense, Droste zu Stromberg und Westerkotten, den ehrsamem Johann Vyscher und seine eheliche Hausfrau Grete mit dem ganzen Hofe zu Delinghausen für 12 Jahre bemeiert habe.

Dies war aber nicht seine erste Bemeierung. Es heißt nämlich in der genannten Urkunde, daß Johann Vyscher den Hof bisher schon von der Mutter van Ense in Pacht gehabt habe. Die erste Bemeierung an den hier genannten zweiten Stammvater dürfte etwa 1549 stattgefunden haben.

Dieser Johann Vyscher muß der Sohn seines Vorgängers gewesen sein; dafür spricht nicht nur derselbe Vor- und Familienname,

sondern auch die zeitliche Nachfolge im Besitze des Hofes.

Unter dem Meierbriefe vom 15. Februar 1561 befindet sich ein Zusatz vom 14. Sept. 1567. In diesem gestattet Adrian van Ense, daß Diederich, „des Schulten Sohn“, sich auf dem Hofe verehelichen und den Hof nützen dürfe für die Zeit, für welche sein Vater noch bemeiert sei. Hieraus ist zu folgern, daß dieser, der zweite Stammvater, damals schon älter, etwa 55 Jahre alt war; er dürfte demnach etwa um 1512 geboren sein.

Die Pacht des Meierhofes wurde später weiter und weiter immer um 12 Jahre verlängert. Gleichzeitig verpachtete jedesmal auch die Stadt Rütthen ihren Anteil, nämlich ein Drittel des Hofes und ein Halb der Gebäude an die Stammväter der Familie und deren Nachkommen.

Der Meierzins war in damaliger Zeit sehr gering. Der an Adrian van Ense abzuliefernde Zins betrug jährlich 16 Thaler. Es mußten ferner jährlich 4 Schafkäse und, wenn Eichelmast war, ein fettes Schwein, sonst ein mageres Schwein abgeliefert werden. Endlich hatten die Besitzer 3 Tage mit Wagen und Pflug zur Hand zu stehen.

An die Stadt Rütthen waren für ihren Anteil an dem Hofe jährlich 7 Goldgulden zu entrichten.

III. Stammvater: Steffen Vyscher,

geb. etwa 1542, gest. etwa 1610.

Der Acciseherr.

Diederich Vyscher wurde nach dem Tode seines Vaters der dritte Schulte von Oelinghausen. Er blieb es bis etwa 1594. Aus seinem Leben wissen wir nur wenig. Nach einem Rütthener Ratsprotokolle vom 30. Okt. 1587 führte er damals einen Injurienprozeß gegen einen gewissen Kellerhof. Er wird in dem Protokolle genannt: „Schulte zu Oelinghusen“.

Diederich hatte zwei Brüder: Jörgen und Steffen und einen Sohn, Johann Vyscher, der im Jahre 1594 der vierte Schulte von Oelinghausen aus der Familie Fischer wurde.

Nach einer Urkunde aus diesem Jahre war dieser Johann Vyscher auch Bürger der Stadt Rütthen. Da Oelinghausen wenigstens zu einem Teile ein Staatshof war, und deshalb zur Außenbürgerschaft Rütthens gehörte, konnten seine Besitzer das Bürgerrecht der Stadt Rütthen erwerben.

Dieser vierte Schulte von Delinghausen aus der Familie Fischer, geboren etwa 1569, war ein sehr streitbarer Herr, der in viele Injurienprozesse verwickelt war. Die Rütthener Ratsprotokolle sind angefüllt mit seinen Prozeß-Sachen.

Im Jahre 1619 war er noch auf dem Hofe. In diesem Jahre schrieb nämlich am 22. Februar Henrich van Ense an den Rat der Stadt Rütthen, daß ihm der Schulte von Delinghausen geklagt habe, ein gewisser von Schaafhausen zu Rütthen mache ihm, dem Schulden, allerhand Schwierigkeiten wegen des blutigen Zehnten von einer Wiese; es solle in Arnßberg gegen den von Schaafhausen vorgegangen werden.

Johann hatte einen Sohn mit dem gleichen Vornamen, der um 1596 geboren ist. Dieser Sohn war noch zu Lebzeiten des Vaters sein Nachfolger als fünfter und letzter Schulte von Delinghausen aus der Familie Fischer. Er hat den Hof von 1622 bis 1629 bewirtschaftet. Männliche Nachkommen hat er nicht hinterlassen, aber eine Tochter mit Vornamen Margarethe, von der unten noch die Rede sein wird.

Der dreißigjährige Krieg brachte auch den Schulden von Delinghausen arge Bedrängnisse und große Verluste. Der Hof lag vereinzelt im Möhnetal und war daher den Plünderungen der Soldaten offen ausgesetzt. Die Ländereien wurden schließlich nicht mehr beackert. Der Meierzins konnte infolgedessen nicht mehr bezahlt werden. Der Vater Johann Vyscher, der vierte Schulte, der seinen Sohn überlebte, verzichtete im Jahre 1637 auf seine Rechte an dem Hofe. Er war vorher nach der Stadt Rütthen verzogen. Hier bewohnte er das Haus Nr. 131 an der Hachtorstraße.

Im Jahre 1656 strengte ein Herbold Castroph namens der Erben des weiland Schulden zu Delinghausen (Johann Vyscher) einen Prozeß an gegen den Nachfolger des letzten Schulden, den Rittmeister Hasinellen.

Dieser Herbold Castroph hatte die obengenannte Margarethe Vyscher, die Tochter des letzten Schulden aus der Familie Fischer zur Frau. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß der Ehemann dieser Margarethe Vyscher Pate stand bei der Taufe der Tochter Maria des späteren Stammvaters Cordt Fischer (6. Generation).

Die männlichen Nachkommen von Diedrich Vyscher sind mit dem erwähnten fünften und letzten Schulden Johann Vyscher ausgestorben.

Es sei hier noch bemerkt, daß nach dem Aussterben der lebherrlichen Familie von Paderberg deren Anteil an dem Delinghauser Hofe an Kur-Köln zurückfiel. Die Ländereien des Hofes sind 1836 parzellenweise verkauft worden.

Ein Bruder Diedrichs, der Jorgen Vyscher zu Delinghausen, wird in einer Urkunde vom Jahre 1563 erwähnt. Er wohnte damals in Rütthen im Hause Nr. 128, dem sog. „Vestershause“, das unten noch einmal genannt wird.

Von Beruf war er Landwirt. Im Kämmereregister des Jahres 1568 wird er als Nutznießer einer Schaftrift aufgeführt. Er wird hier „Jorgen von Olinchusen“ genannt. 1571 macht er den Acciseherren eine Schenkung. 1579 wird er unter dem Namen Jorgen „Schulden“ als „Ziseherr“ (= Acciseherr) aufgeführt. „Jorgen Schulde“ ist „Jorgen von Olinchusen“, da es einen anderen Jorgen Schulte zu dieser Zeit in Rütthen nicht gab.

„Schulte“ war längere Zeit der Beiname von Angehörigen der Familie Fischer, die von dem Delinghauser Hofe stammte. Anfänglich allerdings hatte man sie „Vyscher von Delinghausen“ genannt; später, als sie länger in der Stadt Rütthen lebten, trat an die Stelle dieser Herkunftsbezeichnung der Name „Schulte“, der Titel der alten Meier von Delinghausen.

Jorgen wohnte seit 1600 im Hause Nr. 92; er starb vor 1614.

Der zweite Bruder Diedrichs, Steffen Vyscher, wohnte im Hause Nr. 1 neben dem Rathause. Er wird in dem Brausteueregister unter dem Namen Steffen „von Olinchusen“ als der Inhaber einer Brauerei aufgeführt. Er brannte auch Korn zu Brantwein, wie aus dem Kämmereregister von 1568 hervorgeht. 1570 war Steffen zweiter Acciseherr. Er hielt seine Hochzeit auf dem Rütthener Rathause ab, was dafür spricht, daß er recht wohlhabend war. Als 1595 der Kurfürst von Köln, der als Herzog von Westfalen der Landesherr war, Rütthen besuchte, „lag er (wie die städtischen Urkunden berichten) bei Steffen Schulden“. Die Verpflegung des Kurfürsten kostete damals die Stadt 1½ Reichsthaler.

Schließlich wird Steffen in einer Urkunde von 1575 „Baumeister“ genannt. Als solcher kaufte er von der Stadt Mauersteine von ihrem Ziegelofen. ~~Er betrieb also auch das Baugewerbe.~~ (! *Kauf T. 109*)

Steffen Vyscher ist der dritte historische Stammvater der Familie.